

Niederschrift

über die Stadtratssitzung am Donnerstag, den 25. November 2021, 17:00 Uhr, im Großen Saal des Wolfgang-Eychmüller-Hauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOPNr.	TOP Bezeichnung	Seite:
1. 1.1. 1.2. 1.3.	Genehmigung der Niederschriften Stadtratssitzung vom 28.10.2021 - öffentlicher Teil Haupt- und Umweltausschuss-Sitzung vom 08.11.2021 - öffentlicher Teil Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung vom 10.11.2021 - öffentlicher Teil	4 4 4
2.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Solarpark Vorderer Hart Illerberg" - Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB	5
3.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Solarpark Vorderer Hart Illerberg"; - Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB	6
4.	Halbjährlicher Kurzbericht Klimaschutzmanager	6
5.	Kindergarten- und Schulwesen; Neukalkulation der Gebühren	7-9
6.	1. Vereinsförderrichtlinien der Stadt Vöhringen: Antrag des Sportclubs Vöhringen 1893 e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Sanierung der Flutlichtanlage Hartplatz, Nebenplatz, 100m-Bahn Stadion, Tennisanlage und sonst. Außenbeleuchtung im Karl-Eychmüller-Sportpark Vöhringen vom 13.09.2021	10
	2. Antrag auf Verlängerung des Rechts- und Benutzungsverhältnisses im Karl-Eychmüller-Sportpark	

7.	Vereinsförderrichtlinien der Stadt Vöhringen: Antrag des Sportclubs Vöhringen 1893 e.V. auf Bewilligung einer Sonderzuwendung für die Erneuerung der Beschallungsanlage in der Dreifachturnhalle des Karl-Eychmüller-Sportparks Vöhringen vom 13.09.2021	11
8.	Städtische Vereinsförderrichtlinien: Antrag des Sportclubs Vöhringen e.V. auf Zuschuss zur Bestuhlung des Gymnastiksaales im Karl-Eychmüller-Sportpark vom 13.09.2021	11
9.	Verschiedenes	11
10. 10.1.	Anträge und Anfragen Fördermittel für Kinderbetreuungseinrichtungen	12
10.2.	Anfrage Herr Barth Kontrollen der Corona-Auflagen Anfrage Herr Barth	12
10.3.	Hausärztliche Versorgung in Vöhringen Anfrage Herr Georg Thalhofer	12
10.4.	Zuschuss zur Testbeschaffung aufgrund der Corona-Lage Anfrage Herr Lackner	13
10.5.	Beantwortung der Anfrage zur Aktion Gelbes Band Anfrage Herr Harzenetter in der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2021	13
10.6.	Beantwortung der Anfrage zur Parkzeitbeschränkung in der Ulmer Straße beim Friedhof	14
	Anfrage Herr Hinterkopf in der Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses vom 08.11.2021	

Anwesend: Erster Bürgermeister Michael Neher

2. Bürgermeister Herbert Walk (ab TOP 4, 17:26 Uhr)

Die Mitglieder

des Stadtrates: Herr Roland Bader

Herr Volker Barth Herr Anton Bidell

Frau Dr. Stefanie Bilmayer-Frank

Herr Dieter Brocke Herr Johann Gutter Herr Markus Harzenetter Herr Sascha Hinterkopf Herr Victor Kern

Herr Edmund Klingler Herr Wilfried Maier Herr Markus Prestele Frau Maya Stelzner

Herr Bernhard Thalhofer (bis TOP 5, 19:02 Uhr)

Herr Georg Thalhofer

Herr Matthias Wildt (ab TOP 2, 17:08 Uhr) Herr Werner Zanker (ab TOP 2, 17:04 Uhr)

Herr Jürgen Lackner Herr Harry Wedemeyer

<u>sowie:</u> Herr Marcus Jung (Stadt Vöhringen) – zu TOP 4

Frau Jana Laible (Stadt Vöhringen) - zu TOP 5 und 12

Herr Dominik Mennel (Stadt Vöhringen) Herr Peter Schmid (Stadt Vöhringen) Herr Timo Söhner (Stadt Vöhringen)

<u>entschuldigt:</u> 3. Bürgermeister Ludwig Daikeler (persönliche Gründe)

Herr Sascha Frick (persönliche Gründe) Herr Christian Lepple (persönliche Gründe) Herr Kurt Wiedenmayer (persönliche Gründe)

<u>Beginn:</u> 17:00 Uhr <u>Ende:</u> 20:10 Uhr

Öffentlicher Teil:

Genehmigung der Tagesordnung – öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird ohne Einwendungen angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 angenommen

- 1. Genehmigung der Niederschriften
- 1.1. Stadtratssitzung vom 28.10.2021 öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 28.10.2021.

Abstimmungsergebnis: 16:0 angenommen

1.2. Haupt- und Umweltausschuss-Sitzung vom 08.11.2021 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Mitglieder des Haupt- und Umweltausschusses bzw. deren Vertreter in der Sitzung genehmigen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Haupt- und Umweltausschusssitzung vom 08.11.2021.

Abstimmungsergebnis: 10:0 angenommen

1.3. Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung vom 10.11.2021 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses bzw. deren Vertreter in der Sitzung genehmigen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 10.11.2021.

Abstimmungsergebnis: 9:0 angenommen

- Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 - 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Solarpark Vorderer Hart Illerberg"
 - Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs
 - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Neher verweist auf den einstimmigen Empfehlungsbeschluss aus dem Bauund Verkehrsausschuss.

Seitens eines Gremiumsmitgliedes wird bestätigt, dass die Photovoltaiktechnik eine maßgebliche Energiequelle beim Umstieg auf erneuerbare Energien darstellt. Dementsprechend sei auch nicht strittig, dass hierzu Freiflächenanlagen notwendig werden.

Im Sinne einer Reglementierung bzw. als Entscheidungsgrundlage sei es jedoch erforderlich, einen Kriterienkatalog aufzustellen, um die übermäßige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu verhindern. Insofern könne allenfalls einer Agri-Photovoltaikanlage zugestimmt werden. *Es wird klarstellend festgehalten, dass der letzte Satz wie folgt zu verstehen ist. Insofern könne allenfalls einer Agri-Photovoltaikanlage zugestimmt werden, wenn dem vorliegenden Antrag kein Kriterienkatalog oder eine Matrix zugrunde liege. Er könne sich jedoch vorstellen, dass der zu behandelnde Antrag die Kriterien einer solchen Matrix erfüllen würde und insofern genehmigungsfähig wäre.

Bürgermeister Neher teilt mit, dass seitens der Interessenvertreter der Photovoltaik-Industrie entsprechende Kriterienkataloge bestehen. Diese entbinden die Verwaltung bzw. den Stadtrat jedoch nicht davon, die jeweiligen Grundstücke im Sinne einer Einzelfallbetrachtung zu behandeln.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen beschließt die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich "Solarpark Vorderer Hart Illerberg". Die Änderung umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 1169, Gemarkung Illerberg, und weist eine Größe von ca. 2.86 ha auf.

Die Fläche im Plangebiet wird größtenteils als Sonderbaufläche für Freiflächensolaranlagen, teilweise als Ausgleichsflächen sowie sonstige Grünflächen dargestellt.

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen nimmt den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich "Solarpark Vorderer Hart Illerberg" vom 25.11.2021 zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung wird diesem Vorentwurf zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 18:2 angenommen

^{*}Ergänzung aufgrund Beschluss bei der Genehmigung der Niederschrift in der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2021, TOP 1.1

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan "Solarpark Vorderer Hart Illerberg";

- Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Verweis auf den gefassten Empfehlungsbeschluss aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 10.11.2021 ergeht ohne weitere Diskussion nachstehender

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Vorderer Hart Illerberg". Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1169 und 2337 (TF, Verkehrsfläche), Gemarkung Illerberg. Er weist eine Größe von ca. 2,93 ha auf. Die Flächen im Plangebiet werden größtenteils als "Sondergebiet Solar" festgesetzt, teilweise als Ausgleichsflächen sowie sonstige Grünflächen.

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Vorderer Hart Illerberg" vom 25.11.2021 zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung wird diesem Vorentwurf zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 18:2 angenommen

<u>4.</u> <u>Halbjährlicher Kurzbericht Klimaschutzmanager</u>

Der städtische Klimaschutzmanager, Herr Jung, führt zusammenfassend anhand des Zeitplans zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes den vorgesehenen Verlauf aus. Dementsprechend steht die Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz, die Potenzialanalyse und Szenarienerstellung bevor.

Detailliertere Themen sollen im Frühjahr 2022 behandelt werden, sobald der Entwurf des Klimaschutzkonzeptes vorliegt.

Weiterhin werden bereits begleitete Projekte vorgestellt. Diese sind insbesondere die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften sowie die mögliche Abwärmenutzung der Wieland-Werke AG. Für letzteres lägen auch bereits Angebote vor, um die vorgesehen Testräume in der Uli-Wieland-Schule in den Faschingsferien 2022 einzurichten.

Ebenfalls werden die Beschaffung eines Lastenrades für die Verwaltung, die Teilnahme als Fairtrade-Town, die Begleitung des Radverkehrskonzepts beispielhaft angeführt.

Ausblickend teilt Herr Jung mit, dass das Energiemanagement für alle städtischen Liegenschaften ein weiteres auszubauendes Projekt sei.

Das Gremium nimmt den halbjährlichen Bericht zur Kenntnis und bedankt sich für die Ausführungen.

Kindergarten- und Schulwesen; Neukalkulation der Gebühren

Herr Bürgermeister Neher nimmt einleitend Bezug auf die ausführliche Vorstellung in der Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses vom 08.11.2021. Die sich in der anschließenden Diskussion vorgebrachten Anregungen des Gremiums habe man aufgegriffen und in der vorliegenden Sitzungsvorlage dargestellt.

Frau Laible stellt zusammenfassend die Ausarbeitungen vor. Weiterhin wird explizit darauf eingegangen, dass sich der Geschwisterbonus bewährt habe und daran festgehalten werden soll.

Bezüglich des sich aus der Vorberatung eingebrachten Vorschlages aus dem Gremium nach einer sozialverträglichen bzw. einkommensbasierten Staffelung verweist Frau Laible darauf, dass dies einen nicht zu unterschätzenden Verwaltungs- und Nachprüfungsaufwand nach sich ziehe.

In der sich anschließenden Aussprache wird insbesondere seitens der SPD-Stadtratsfraktion darauf verwiesen, eine sozialverträgliche Variante in Betracht zu ziehen, welche mit geringerem Verwaltungsaufwand auskomme. Als Beispiel wird die Gemeinde Bellenberg angeführt. Die Vorgehensweise beschränke sich darauf, sich das Bruttofamilieneinkommen nachweisen zu lassen. Wer dem nachkomme, erhalte einen Rabatt von 50%, sofern das Einkommen maximal 25.000 Euro brutto betrage. Bis zu einer Höhe von 40.000 Euro könne eine 25% Minderung gewährt werden.

Weiterhin könne zur Gegensteuerung der "Luftbuchungen" eine "Gelbe Karte" eingeführt werden. Diese könnte mit Sonderbeitrag behaftet sein, wenn die Buchungszeiten nicht eingehalten werden.

Bürgermeister Neher führt aus, dass die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen einen gewissen Beitrag erfordere. Weiterhin unterliege jede Kommune dem Grundsatz wirtschaftlich zu handeln und Gebühren und Beiträge regelmäßig zu kalkulieren bzw. zu überprüfen.

Seitens der CSU-Fraktion wird in der vorgestellten Variante 1 dennoch ein familienfreundliches und sozialpolitisch vertretbares Beitragsmodell gesehen, wonach die Mindestbuchungszeit weiterhin kostenlos angeboten werden könne.

Herr Bürgermeister Neher bestätigt die Komplexität des Themas, auch im Hinblick auf eine einkommensabhängige Variante. Eine mögliche Härtefallregelung könne durchaus diskutiert werden. Bei der Diskussion zur Beitragsbemessung sei dies jedoch dem Grundsatz nach nicht richtig angesiedelt. Dementsprechend schlage er vor, die Inanspruchnahme der städtischen pädagogischen Einrichtungen in Form einer Satzung festzulegen. Aktuell werden diese einzelvertraglich geregelt.

In der Satzung wäre eine Härtefallklausel sinnvoll, wonach der Vorbehalt der Einzelfallentscheidung für eine Beitragsreduzierungen geregelt werden könne.

Nach weiterer Diskussion stellt Herr Barth den <u>Antrag zur Geschäftsordnung</u> auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis 8 : 12 abgelehnt.

Anmerkung: Herr Kern befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Auf Antrag wird die Sitzung nach einer 15-minütigen Unterbrechung fortgesetzt.

Als Konsens haben sich die Fraktionen für die Beitragssätze der Variante 1 verständigt. Des Weiteren sollen diese in Form einer Satzung festgelegt und mit einer einkommensabhängigen Ermäßigungsoption vorgesehen werden.

Beschluss:

1.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Gebühren im Hinblick auf eine sozialverträgliche und familienfreundliche Gestaltung der Elternbeiträge moderat nach oben anzupassen und demgemäß die Variante 1 zu wählen. Eine gewisse Anpassung nach oben ist im Hinblick auf das verhältnismäßig niedrige Niveau im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und die steigenden Personal- und Sachaufwendungen ebenfalls vertretbar. Vor allem die Änderung der Staffelschritte bei den Buchungszeiten soll sich steuernd auf die Buchungszeiten und somit auch die Betreuungsschlüssel auswirken.

Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden würde Vöhringen immer noch ein sehr moderates Gebührenniveau aufweisen, was gerade die Familienfreundlichkeit unserer Stadt weiterhin zum Ausdruck bringen würde.

Variante 1:

Die jeweiligen Beitragssätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Vöhringen werden mit Wirkung ab dem Monat September 2022 wie folgt angepasst.

1. Für die Betreuung in den Kindertagesstätten (ab 2 ½ Jahre)

Nutzungs-/Buchungszeit:	Beitrag	Beitragszuschuss	Monatlicher Bei- trag (für Kinder ab 3)	
im Durchschnitt täglich	für 12 Monate/Jahr	(für Kinder ab 3)		
Mindestbuchungszeit 4 Std.	100,00 €	100,00 €	0,00 €	
4 Stunden bis 5 Stunden	110,00 €	100,00 €	10,00 €	
5 Stunden bis 6 Stunden	120,00 €	100,00 €	20,00 €	
6 Stunden bis 7 Stunden	130,00 €	100,00 €	30,00 €	
7 Stunden bis 8 Stunden	140,00 €	100,00 €	40,00 €	
8 Stunden bis 9 Stunden	150,00 €	100,00 €	50,00 €	
9 Stunden bis 10 Stunden	160,00 €	100,00 €	60,00€	

2. Für die Betreuung in den Kinderkrippen (0 bis 3 Jahre)

Nutzungs-/Buchungszeit:		
im Durchschnitt täglich		
\Rightarrow	150,00 € (119,00 €)	
\Rightarrow	160,00 € (124,00 €)	
\Rightarrow	170,00 € (129,00 €)	
\Rightarrow	180,00 € (134,00 €)	
\Rightarrow	190,00 € (139,00 €)	
\Rightarrow	200,00 € (144,00 €)	
\Rightarrow	210,00 € (149,00 €)	
	0 0 0 0 0	

3. Für die Betreuung in dem Schülerhort (6 bis 14 Jahre)

Nutzungs-/Buchungszeit:	Monatlicher Beitrag:	
im Durchschnitt täglich	für 12 Monate im Jahr	
Mindestbuchungszeit 4 Stunden	\Rightarrow	90,00 € (74,00 €)
über 4 Stunden bis 5 Stunden	\Rightarrow	100,00 € (76,00 €)
über 5 Stunden bis 6 Stunden	\Rightarrow	110,00 € (78,00 €)
über 6 Stunden bis 7 Stunden	\Rightarrow	120,00 € (80,00 €)
über 7 Stunden bis 8 Stunden	\Rightarrow	130,00 € (82,00 €)

4. Für die Betreuung in den Mittagsbetreuungen (6 bis 14 Jahre)

Nutzungs-/ Buchungszeit:		bis 14:00 Uhr:	bis 15:30 Uhr:	bis 16:00 Uhr:	bis 17:00 Uhr:
		für 11 Monate/Jahr für 11 Mo- nate/Jahr		für 11 Monate/Jahr	für 11 Monate/Jahr
1 Tag	\Rightarrow	10,00 € (8,00 €)	15,00 € (9,00 €)	17,00 € (10,00 €)	20,00 € (10,00 €)
2 Tage	\Rightarrow	20,00 € (16,00 €)	25,00 € (18,00 €)	27,00 € (20,00 €)	30,00 € (20,00 €)
3 Tage	\Rightarrow	30,00 € (24,00 €)	35,00 € (27,00 €)	37,00 € (30,00 €)	40,00 € (30,00 €)
4 Tage	\Rightarrow	40,00 € (32,00 €)	45,00 € (36,00 €)	47,00 € (40,00 €)	50,00 € (40,00 €)
5 Tage	\Rightarrow	50,00 € (40,00 €)	55,00 € (45,00 €)	57,00 € (50,00 €)	60,00 € (50,00 €)

Die aktuelle Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder stellt sich wie folgt dar:

Geschwisterkinder, die gleichzeitig die Einrichtung erhalten eine besuchen 75% Ermäßigung Höhe von des nutzungszeitbezogenen Beitrags (dabei wird das jüngste Kind in der Einrichtung immer zu 100 % veranlagt).

Besuchen mehr als zwei Kinder einer Familie gleichzeitig die Einrichtung, besteht ab dem dritten Kind Beitragsfreiheit. Diese Regelung gilt auch, wenn Kinder einer Familie verschiedene Einrichtungen im Stadtgebiet besuchen.

Die freigemeinnützigen Träger werden aufgefordert, sich dieser Beitragsregelung anzuschließen.

Die Abrechnungen der Mittagessen erfolgen weiterhin pauschal und werden an die neuen Kalkulationen angepasst.

Abstimmungsergebnis: 21:0 angenommen

Beschluss:

2.

Die Beitragssätze werden in einer Satzung festgelegt, die einkommensabhängige Gebührenermäßigungen bzw. -reduzierungen vorsieht.

Abstimmungsergebnis: 21:0 angenommen

- 6. 1. Vereinsförderrichtlinien der Stadt Vöhringen: Antrag des Sportclubs Vöhringen 1893 e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Sanierung der Flutlichtanlage Hartplatz, Nebenplatz, 100m-Bahn Stadion, Tennisanlage und sonst. Außenbeleuchtung im Karl-Eychmüller-Sportpark Vöhringen vom 13.09.2021
 - 2. Antrag auf Verlängerung des Rechts- und Benutzungsverhältnisses im Karl-Evchmüller-Sportpark

Ein Ratsmitglied befürwortet den Verwaltungsvorschlag, aus ökologischen Gesichtspunkten einen höheren Prozentsatz zu gewähren, auch wenn damit zu rechnen sei, dass dies weitere Anträge zur Folge habe.

Ohne weitere Diskussion ergeht nachstehender

Beschluss:

1.

Die Stadt Vöhringen gewährt dem Sportclub Vöhringen 1893 e.V. für die Maßnahme Sanierung der Flutlichtanlage Hartplatz, Nebenplatz, 100m-Bahn Stadion, Tennisanlage und sonstiger Außenbeleuchtung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20% der förderfähigen Kosten. Diese Zusage erfolgt unter der Bedingung, dass das Land bzw. die Dachorganisation sich ebenfalls an der Finanzierung beteiligt und die Anlage bei Bedarf für schulische Nutzungen der Stadt und für öffentliche Aufgaben kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Zuschusshöhe ist auf 22.000,- Euro für diese Maßnahme beschränkt.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2022 unter der Haushaltsstelle 55310.9885 im Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 20:0 angenommen

Beschluss:

2.

Die Regelung des Rechts- und Benutzungsverhältnisses im Karl-Eychmüller-Sportpark Vöhringen zwischen der Stadt Vöhringen und dem Sportclub Vöhringen wird um 30 Jahre, gerechnet ab Abschluss der entsprechenden Ergänzungsvereinbarung gebilligt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Ergänzungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 20:0 angenommen

7. Vereinsförderrichtlinien der Stadt Vöhringen: Antrag des Sportclubs Vöhringen
1893 e.V. auf Bewilligung einer Sonderzuwendung für die Erneuerung der Beschallungsanlage in der Dreifachturnhalle des Karl-Eychmüller-Sportparks Vöhringen vom 13.09.2021

Beschluss:

Die Stadt Vöhringen gewährt dem Sportclub Vöhringen 1893 e.V. für die Erneuerung der Beschallungsanlage in der Dreifachturnhalle Karl-Eychmüller-Sportpark Vöhringen einen Zuschuss in Höhe von 50% der tatsächlich anfallenden Kosten, maximal 3.750,- Euro.

Die entsprechenden Mittel sind unter der Haushaltsstelle 55310.9885 im Vermögenshaushalt für das Jahr 2021 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 19:0 angenommen

Herr Georg Thalhofer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal

8. Städtische Vereinsförderrichtlinien: Antrag des Sportclubs Vöhringen e.V. auf Zuschuss zur Bestuhlung des Gymnastiksaales im Karl-Eychmüller-Sportpark vom 13.09.2021

Seitens eines Ratsmitgliedes wird aus Klimaschutzgründen angefragt, inwieweit die Bestuhlung tatsächlich in einem desolaten Zustand gewesen sei. Weiterhin solle die bisherige Bestuhlung nicht weggeworfen, sondern verschenkt werden.

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass das bisherige Mobiliar aufgrund des schlechten Zustandes nicht erhaltens- oder verschenkenswert gewesen sei.

Beschluss:

Die Stadt Vöhringen gewährt dem Sportclub Vöhringen 1893 e.V. für die Neuanschaffung einer Bestuhlung und von Tischen für den Gymnastiksaal im Karl-Eychmüller-Sportpark eine einmalige Sonderzuwendung in Höhe von 10% der nachgewiesenen Kosten entsprechend den städtischen Vereinsförderrichtlinien, maximal jedoch einen Betrag von 2.340,- Euro.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 unter der Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt 55310.9885 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 20:0 angenommen

9. Verschiedenes

Kein Anfall

10. Anträge und Anfragen

10.1. Fördermittel für Kinderbetreuungseinrichtungen Anfrage Herr Barth

Herr Barth erkundigt sich aufgrund eines veröffentlichten Presseartikels nach Fördergeldern für Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Stadt Vöhringen sei hierin nicht genannt worden.

Herr Söhner erläutert, dass es sich dabei um das Sonderinvestitionsprogramm handelt, welches auch von der Stadt Vöhringen beantragt worden ist. Aufgrund der zeitlichen Antragstellung und der Fallmenge stehe bei Regierung von Schwaben die Bearbeitung noch aus.

10.2. Kontrollen der Corona-Auflagen Anfrage Herr Barth

Herr Barth erkundigt sich danach, inwieweit das städtische Ordnungsamt die Polizei bei der Kontrolle der Corona-Auflagen bzw. Regeln unterstützen könne.

Bürgermeister Neher teilt mit, dass die Stadt Vöhringen in diesem Zusammenhang keine Zuständigkeit habe. Wenn jedoch Mängel bekannt werden, können diese gemeldet bzw. zur Anzeige gebracht werden.

Herr Barth befürwortet die Einbeziehung der Sicherheitswacht hierfür.

Bürgermeister Neher lässt diese Möglichkeit prüfen.

10.3. Hausärztliche Versorgung in Vöhringen Anfrage Herr Georg Thalhofer

Herr Georg Thalhofer berichtet über die Praxisschließung der Frau Dr. Kohl in Weißenhorn. Dies betreffe insbesondere viele Bürger aus Illerberg und rufe erneut die Frage nach einer ausreichenden hausärztlichen Versorgung ins Bewusstsein.

Er bitte insofern darum, aus kommunaler Sicht alles zu unternehmen, um die hausärztliche Versorgung zu gewährleisten. Es stelle keine zufriedenstellende Option dar, die Grundversorgung im Großraum Ulm/Neu-Ulm als gewährleistet zu akzeptieren.

Bürgermeister Neher betont, dies stelle ein Problem vieler Kommunen dar und sei unumstritten ein wichtiger Aspekt der Infrastruktur.

Demnach habe eine Besprechung mit Herrn Marc Löchner von der Gesundheitsregion Plus im Rathaus, auch mit einem Vertreter des zuständigen Ministeriums, stattgefunden (Anmerkung: Es handelte sich hierbei um einen Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit- und Lebensmittelversorgung, Kommunalbüro für ärztliche Versorgung). Weiterhin bestehe ein intensiver Kontakt mit der Gesundheitsregion Plus. Jedoch stelle die Kassenärztliche Vereinigung aktuell eine Versorgungslage von 109% fest.

Nachdem jedoch aktuell ein Projekt für und in Vöhringen geplant sei, befinde man sich auf einem guten Weg, diese hausärztliche Versorgung gewährleisten zu können.

10.4. Zuschuss zur Testbeschaffung aufgrund der Corona-Lage Anfrage Herr Lackner

Herr Lackner berichtet, dass aufgrund der aktuellen coronarechtlichen Vorgaben, insbesondere den vorherrschenden Zugangsregelungen, sich für die Vereinstätigkeit eine 2G+ Regelung abzeichne.

Dementsprechend sollte doch das Interesse darin liegen, den Vereinssport so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Insofern stellt Herr Lackner den Antrag, die Stadt Vöhringen solle die Vereine dahingehend unterstützen, Selbsttests zu kaufen und den Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Am Beispiel des Sportvereins Illerzell 1929 e.V. bezifferte er diese auf ca. 50 Tests pro Woche.

Herr Bürgermeister Neher erläutert, dass eine spontane Behandlung des Anliegens im Sitzungsverlauf nicht möglich sei. Dementsprechend sei ein Antrag zu stellen, um diesen im Zuge der Vereinsförderung zu prüfen und in einer nächsten Sitzung förmlich zu behandeln.

Er mahne jedoch zu bedenken, dass dies im Zuge der Gleichbehandlung allen Vereinen ermöglicht werden müsste.

10.5. Beantwortung der Anfrage zur Aktion Gelbes Band Anfrage Herr Harzenetter in der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2021

Nachfolgend die Ausführungen des städtischen Umweltamtes zur Anfrage:

"Auf großen Streuobstwiesen, wie zum Beispiel am Kreisverkehr Richtung Autobahn, wurden Schilder aufgestellt, welche die Obsternte auf der gesamten Wiese freigaben.

Die Bäume wurden so markiert, dass die Wiese beim Vorbeifahren auffällt, aber gleichzeitig wurden natürlich auch nur tragende Bäume markiert. Es wäre ein finanzieller und personeller großer Aufwand, alle 90 Bäume alleine auf dieser genannten Wiese mit einem Band zu versehen.

In den vergangenen Jahren wurden die Bäume über eine Liste an Bürger zugeteilt. In diesem Jahr gab es nur noch genau zwei Personen, die sich nach Obstbäumen zur Ernte erkundigt haben, was zeigt, dass die Aktion mit Bändern, Schildern und Zeitungsartikel funktioniert hat. Einer dieser Bürger wurde auf die große Streuobstwiesen verwiesen, ein anderem wurde noch eine Stelle mit sehr wenigen tragenden Bäumen aufmerksam gemacht.

Auf den großen Streuobstwiesen waren grundsätzlich alle Bäume für alle Bürger freigegeben. Eine Unterscheidung würde in der Praxis nicht funktionieren.

Im Stadtgebiet gibt es jedoch auch einzelne Bäume oder Standorte mit nur sehr wenigen Bäumen, welche z.B. versteckt liegen (hinterm Wasserwerk) oder auf einem Kindergartengrundstück stehen oder noch zu jung für eine ausgiebige Ernte sind. Diese Standorte wurden bewusst nicht als Streuobstwiese für alle beworben.

In den vergangenen Jahren meldeten sich auch oft Kindergärten oder Schulen, die gerne wissen wollten, wo sie Obst ernten könnten. Hierfür ist es sinnvoll, Standorte mit z.B. drei bis fünf Bäume noch "zur Reserve" zu haben.

Eine Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von Bürgern erfolgt meiner Ansicht nicht."

10.6. Beantwortung der Anfrage zur Parkzeitbeschränkung in der Ulmer Straße beim Friedhof

Anfrage Herr Hinterkopf in der Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses vom 08.11.2021

Seitens der Stadtverwaltung kann folgendes ausgeführt werden:

In der gegenüber dem Friedhof liegenden Parkbucht entlang der Ulmer Straße ist derzeit wegen eines Bauvorhabens die Bushaltestelle untergebracht, weswegen dort aktuell ein Parkverbot gilt.

Wenn das Bauvorhaben beendet ist, wird geprüft, ob hier eine 2-Stunden-Regelung eingeführt werden kann, dies auch, nachdem bereits in der Stadtrats-Sitzung am 8.7.2021 die Parkplatzsituation am Alten Friedhof schon einmal thematisiert worden ist.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Vöhringen, den 08.12.2021

gez. gez.

Michael Neher Mennel Dominik Erster Bürgermeister Schriftführer

Anlagen:

- 1.) Zu Top 2 211118 FNP Vöhringen Solarpark Vorderer Hart V (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 2.) Zu Top 2 211118 FNP Vöhringen Solarfläche Vöhringen Nord V Begründung (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 3.) Zu Top 3 211118 BBP Vöhringen Solarpark Vorderer Hart V (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 4.) Zu Top 3 211118 BBP Vöhringen Solarpark Vorderer Hart V Satzung Begründung UWB (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 5.) Zu Top 4 2021-11-25 Klimaschutzmanager Bericht (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 6.) Zu Top 5 Kindergärten (2018-2020) (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)